

Hitze, Hitze, Hitze und kein Ende

Der BLV fordert kurzfristig flexiblere Unterrichtsorganisation und mittelfristig strukturelle bauliche Anpassungen

Stuttgart, den 26. Juni 2026 Die Hitzewelle hat Baden-Württemberg fest im Griff mit Temperaturen von verbreitet 34 bis 39 Grad und lokalen Spitzenwerten von bis zu 40 Grad hält diese über Tage unvermindert an. Eine spürbare Abkühlung zeichnet sich laut dem Deutschen Wetterdienst (DWD) erst im Laufe der nächsten Woche ab. Auch in den Nächten sinken die Temperaturen vielerorts nicht unter 20 oder 22 Grad, was die körperliche Erholung erschwert. Erste Straßenabschnitte, wie im Rhein-Neckar-Kreis, mussten wegen hitzebedingter Fahrbahnschäden („Blow-ups“) gesperrt werden. Am Bodensee wurden historische Niedrigwasserstände für diesen Zeitraum gemessen. Es gibt aktuell flächendeckende, amtliche Hitzewarnungen des DWD für fast ganz Baden-Württemberg.^{1,2,3,4}

Kultusminister Andreas Jung (CDU) hat sich aufgrund der extremen Hitzewelle für neue und verbindliche Regeln beim Thema „Hitzefrei“ an Schulen ausgesprochen. Im Interview mit dem Radiosender SWR1-BW am 23.06.2026 betonte er deutlich: „Wenn es im Klassenzimmer über 30 Grad hat, da kommt nix Gescheites dabei raus.“ Er reagiert damit auf die zunehmenden Hitzetage infolge des Klimawandels. Die Kernpunkte seiner Initiative lauten:^{5,6,7,8}

1. Klassenzimmer-Temperatur statt Schatten-Wert: Jung will den Fokus weg bringen von der reinen Außentemperatur. Stattdessen soll künftig die tatsächliche Temperatur im Klassenzimmer als Maßstab dienen, wobei die 30-Grad-Marke nicht überschritten werden dürfe.
2. Mehr Verbindlichkeit durch eine „Soll“-Regelung: Die bisherige, unverbindliche Empfehlung des Kultusministeriums sieht Hitzefrei vor, wenn es um 11 Uhr im Schatten mindestens 25 Grad warm ist. Aus dieser Kann-Regelung will der Minister eine festere „Soll“-Vorgabe machen, damit Schulen im Ernstfall auch tatsächlich Hitzefrei geben.
3. Entscheidung bleibt vor Ort: Die letztliche Verantwortung soll weiterhin bei den einzelnen Schulleitungen verbleiben, da diese die baulichen Bedingungen, Busverbindungen und Betreuungsmöglichkeiten vor Ort am besten einschätzen können.
4. Zeitplan: Die neuen Richtlinien sollen gemeinsam mit Schulen, Eltern und Schülern ausgearbeitet werden und könnten frühestens ab dem nächsten Schuljahr (2026/2027) gelten.

Für die gymnasiale Oberstufe und für Berufliche Schulen gelten die Hitzefrei-Regelungen explizit nicht und dies ist auch in Zukunft nicht anders vorgesehen. „Das führt zu prekären Hitzesituationen an den

¹ tagesschau.de (2026), Unwetter in Deutschland – Aktuelle Warnungen (Region Baden-Württemberg), Wetterportal der ARD, abgerufen am 25.06.2026, <https://www.tagesschau.de/wetter/unwetter/index.html?region=baden-wuerttemberg>

² Deutscher Wetterdienst (2026), WarnWetter – Amtliche Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes, https://dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnWetter_node.html

³ wetter.com (2026), Wetterbericht für morgen, Dienstag, 23. Juni 2026: Tropennächte und bis zu 37 Grad – die Hitze bleibt, https://www.wetter.com/news/wetterbericht-fuer-morgen-dienstag-23-juni-2026-tropennaechte-und-bis-zu-37-grad-die-hitze-bleibt_aid_6a38e0f36335044be70da002.html

⁴ Südwestrundfunk (SWR) (2026), Wetter in Baden-Württemberg, <https://www.swr.de/wetter/index.html>

⁵ Staatsanzeiger Baden-Württemberg (2026), Kultusminister will klarere Regeln für Hitzefrei an Schulen,

<https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/politik-und-verwaltung/kultusminister-will-klarere-regeln-fuer-hitzefrei-an-schulen/>

⁶ Südwestrundfunk (SWR) (2026), Kultusminister Jung will verbindlichere Hitzefrei-Regeln in Schulen,

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/kultusminister-jung-will-verbindlichere-hitzefrei-regeln-in-schulen-100.html>

⁷ WELT (2026), Hitzefrei an Schulen: Wann klare Regeln greifen könnten, <https://www.welt.de/regionales/baden-wuerttemberg/article6a3a8a0ae880869d9f534024/hitzefrei-an-schulen-wann-klare-regeln-greifen-koennten.html>

⁸ DONAU 3 FM (2026), Kultusminister will klarere Regeln für Hitzefrei an Schulen,

<https://www.donau3fm.de/amp/kultusminister-will-klarere-regeln-fuer-hitzefrei-an-schulen-1093286/>

Pressemitteilung

Schulen“, so der stellv. BLV-Vorsitzende und Personalrat Benjamin Starke. „Unsere Schülerinnen und Schüler sitzen sowie schwitzen! Das ist gesundheitsgefährdend und kann man so nicht lassen.“

„Meine Schule ist erst 20 Jahre alt, aber für diese Hitze nicht gebaut. Wir haben im oberen Stockwerk bereits am Morgen über 30 Grad in den Räumen. Schülerinnen mit Kopfschmerzen, Schüler, die sich übergeben, Lehrkräfte mit Kreislaufzusammenbruch. Das ist im ganzen Land so“, berichtet Dr. Christoph Franz, der BLV-Vorsitzende, der Schulleiter an der Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn ist und die stellv. BLV-Vorsitzende Michaela Keinath (stellv. Schulleiterin an der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim) ergänzt: „Wir sind gerade mitten im Prüfungsmarathon. Neben den letzten schriftlichen Prüfungen im AVdual oder den zentralen Klassenarbeiten im Berufskolleg I finden mündliche Prüfungen zum Abitur, der Fachhochschulreife, den mittleren Bildungsabschlüssen sowie in der Pflege und bei den sozialpädagogischen Ausbildungen u.v.m. statt. Außerdem laufen noch viele fachpraktische Prüfungen in den Werkstätten und Küchen. Bei der anhaltenden Hitze in den Räumen wird die Prüfungsdurchführung für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zur echten Belastungsprobe!“

Verschiedene örtliche Personalräte (ÖPR) an den Schulen wenden sich an den BLV und halten die bisherigen Maßnahmen in den Schulen zur Begegnung der Hitzewelle für nicht ausreichend, an den Schulen herrschen unzumutbare Bedingungen, weshalb diese Fernlernunterricht forderten. Auf Nachfrage erklärt die Vorsitzende des Hauptpersonalrats (HPR-BS) am Kultusministerium, Sophia Guter, welcher pragmatischer Umgang mit solchen Situationen im § 115b Abs. 1+2 Schulgesetz (SchG)⁹ verankert sei. Darin ermöglicht das Land „Digitale Lehr- und Lernformen“, wenn wegen „rechtlichen, tatsächlichen oder organisatorischen Gründen [der Präsenzunterricht] ganz oder teilweise nicht durchführbar und der Einsatz einer digitalen Lehr- und Lernform erforderlich und angemessen ist.“ Im Paragrafen werden diese Gründe auch genauer erläutert: „Rechtliche Gründe [...] sind insbesondere Maßnahmen von öffentlichen Stellen zum Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit. Tatsächliche Gründe [...] sind insbesondere außergewöhnliche Natur- oder Wetterereignisse, Katastrophenfälle, die Sicherstellung des Gesundheits- und Infektionsschutzes oder Störungen der Infrastruktur. Organisatorische Gründe [...] können vorliegen, wenn Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen [...] verhindert sind.“

Sophia Guter folgert: „Laut den Problemanzeigen von den ÖPR sind an vielen Schulen die Möglichkeiten des Lüftens, der Beschattung und weiterer Entwärmungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Damit sind nach meiner Auffassung bei der aktuellen Hitzewelle mit amtlicher Hitzewarnung die Voraussetzungen für Fernlernunterricht gegeben. Somit können die Schulleitungen pragmatisch in den Schulen Entscheidungen treffen und diese umsetzen, diese müssen nur der zuständigen Schulaufsichtsbehörde angezeigt werden.“

„Wir brauchen aber auch mittelfristige Lösungen mit Klimatisierung der Schulräume. Die Hitzewellen werden immer länger und häufiger kommen“, so der BLV-Vorsitzende Dr. Christoph Franz. Dies zeigt auch eine Online-Diskussion auf LinkedIn-Account von CDU-Bildungspolitiker Andreas Sturm vom 23.06.2026. Darin bekennt sich dieser dazu: „Wir müssen unsere Schulen langfristig besser auf häufigere Hitzeperioden vorbereiten. Dazu gehören bauliche Maßnahmen wie Verschattungen, Sonnensegel, moderne Lüftungssysteme oder – wo sinnvoll – auch Klimaanlage. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass solche Maßnahmen künftig auch aus dem Klimaschutzfonds für Kommunen finanziert werden können. Unsere Städte und Gemeinden dürfen mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden.“ Es überrascht nicht, dass insbesondere ein Beruflicher Schulleiter und eine

⁹ Land Baden-Württemberg (o. J.), Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchulG), § 28, <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-SchulGBW1983pG28>

Pressemitteilung

Berufliche Seminarleiterin den Abgeordneten in den Kommentaren mit Nachdruck in die Pflicht nehmen.¹⁰

Wenn es keine klaren Regelungen bei diesen Temperaturen gäbe und die Schulleitungen nicht handlungsfähig seien, dann führe das zu ganz unterschiedlichen bunten Blüten an unseren fast 300 Beruflichen Schulen, so der stellv. BLV-Vorsitzende Benjamin Starke: „Uns liegen Informationen vor, dass Schüler und/oder Kollegen gebeten werden sich krank zu melden, um den Unterricht ausfallen lassen zu können; dass Schulleitungen die Unterrichtsstunden von 45 Minuten auf 30 verkürzen; dass Lernende wegen unerträglicher Hitze im Unterrichtsraum am Nachmittag mit einem Aufgabenpaket nach Hause gehen können; dass die Schulaufsichtsbehörde den Fernlernunterricht nach § 115b SchG nicht gestattet und Schulleitungen deshalb pragmatisch ohne Meldung agieren. Dies ist aktuell kein akzeptabler Zustand!“

Die BLV-Hitzeschutzforderungen für Berufliche Schulen zusammengefasst

Kurzfristige Maßnahmen:

- **Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation**, insbesondere bei amtlichen Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
- **Kulante Nutzung digitaler Lehr- und Lernformate** nach § 115b SchG, sofern Präsenzunterricht aufgrund hoher Raumtemperaturen nur eingeschränkt möglich ist
- **Anpassung von Tagesstrukturen**, z. B. Reduzierung der Belastungsspitzen durch veränderte Pausenregelungen oder frühere Unterrichtszeiten
- **Kommunale Abstimmung mit Schulträgern** zur kurzfristigen Bereitstellung technischer Hilfsmittel (z. B. mobile Lüftungs- und Verschattungslösungen)

Mittelfristige Maßnahmen (strukturelle Ebene):

- **Verpflichtung zur systematischen baulichen Anpassung von allen Schulgebäuden** zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes (u. a. außenliegende Verschattung, Sonnenschutzsysteme, Dämmmaßnahmen, Begrünung von Fassaden und Außenbereichen)
- **Ausbau kontrollierter Lüftungssysteme** zur Stabilisierung der Raumtemperaturen in Bestands- und Neubauten
- **Prüfung und Einbau technischer Kühlkonzepte sowie Klimaanlage** unter Berücksichtigung von Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen
- **Weiterentwicklung landesweiter Planungs- und Baustandards für Schulneubauten** unter Berücksichtigung steigender Hitzebelastungen
- **Förderprogramme für Schulträger**, um die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen finanziell zu unterstützen und beschleunigt realisieren zu können (z.B. über den Klimaschutzfonds für Kommunen)

Appell an die Politik

Der BLV betont, dass die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen eine strukturelle Anpassung der Schulgebäude erforderlich macht. Ohne langfristige Maßnahmen drohen dauerhaft belastende Lern- und Arbeitsbedingungen an Beruflichen Schulen.

„Die aktuellen Temperaturen zeigen deutlich, dass viele Schulgebäude für die Realität des Klimawandels nicht ausreichend vorbereitet sind“, so der BLV-Vorsitzende Dr. Christoph Franz.

10 Sturm, Andreas (2026), Beitrag auf LinkedIn, <https://www.linkedin.com/feed/update/urn:li:activity:7475178773173317633/>

Pressemitteilung

Berufsschullehrerverband
Baden-Württemberg



Die Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg unterrichten im laufenden Schuljahr landesweit rund 322.000 Schülerinnen und Schüler. Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg rund 11.000 Lehrerinnen und Lehrer und hat im Bereich der Beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

verantwortlich i. S. d. P.: Benjamin Starke // b.starke@blv-bw.de // +49 160 93437682

Ansprechpartnerin Presse in der Geschäftsstelle: Vanessa Necker // v.necker@blv-bw.de // +49 711 48 98 37-22

Ein Foto des Vorsitzenden Dr. Christoph Franz sowie des gesamten Vorstands erhalten Sie über folgenden Link: <https://blv-bw.de/presse/>